

Mitteilungen aus der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereine

Gesellschaft für Kirchengeschichte

Am 19. Oktober 1920 fand in Berlin die zweite Hauptversammlung der Gesellschaft für Kirchengeschichte statt, für die die Generaldirektion der Preußischen Staatsbibliothek ihren Vorlesungssaal freundlichst zur Verfügung gestellt hatte. Die Versammlung war von über 100 Teilnehmern, darunter 57 Nichtmitgliedern, besucht; dieser in Anbetracht der Berliner Verhältnisse als zahlreich zu bezeichnende Besuch war ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die erst vor einem Jahre gegründete junge Gesellschaft auch über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus Beachtung und Interesse findet.

Nach Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden, Professor D. Hans Lietzmann aus Jena, nahm Exz. v. Harnack das Wort zu seinem Vortrage über „Marcion und die Entstehung des Neuen Testaments.“ Die Wissenschaft, so führte der Vortragende aus, beginnt mit Staunen. Aber dieses Staunen hat noch lange nicht genug darüber eingesetzt, daß im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt eine zweite Sammlung gegenüber der littera scripta des A. T. entstanden ist, die diese in den Schatten stellt. Woher die Autorität, der Trieb und die Notwendigkeit, eine neue Sammlung zu schaffen? Aber nicht nur die Tatsache der zweiten Sammlung, auch die Zusammensetzung ist staunenswert. Seltsam ist vor allem, daß eine Religion, die sich an Christus als an Gott anschließt, auch die Personen, die in der Geschichte anfangs eine Rolle gespielt haben, neben ihn stellt. Aber ebenso seltsam ist Marcion. Er war Missionar und Organisator. Justin behandelt ihn schon als Religionsstifter. Er gründete eine Gemeinde im Sinne einer festen Kirche, die um das Jahr 170 vom Orient, vom Euphrat, bis in den Westen nach Lyon sich erstreckte, und stellte diese Kirche auf ein festes Verständnis für das Evangelium. Bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts waren schon 19 kirchliche Schriftsteller gegen ihn aufgetreten. In welchem Zusammenhang steht nun Marcion zur Entstehung des N. T.? Als Marcion um 140 nach Rom kam, fand er den Vier-Evangelien-Kanon vor, aber nicht als N. T. oder als Anfang dazu, sondern als Sammlung zu den Sprüchen Jesu, die die Weis-

sagungen des A. T. beglaubigten. Marcion hat nun für die Bedürfnisse seiner Kirche eine Sammlung, die er *Ἐρμειξίς* oder *ἐπιρμειξίς* nannte, zusammengestellt aus dem Lukasevangelium und den 10 Paulusbriefen. Aber er hat die Texte durchkorrigiert. Nach seiner Meinung nämlich hat Christus einen Gott verkündigt, der vorher nicht bekannt war. Die offizielle Kirche hatte den Gott des A. T. und den Gott Jesu identifiziert; durch Jesus Christus aber ist ein fremder Gott auf die Erde gekommen, der sich die Menschen erkauft hat. Er hat es nur mit dem Innern der Seele zu tun. — Über Marcion sind wir jetzt etwas besser unterrichtet. In der Vulgata stehen bereits in den ältesten Handschriften bei den Paulusbriefen Prologe, die von Marcion herrühren. In einer syrischen Handschrift hat sich der Anfang der „Antithesen“ gefunden: „O Wunder, Entzückung, Macht und Staunen, daß man gar nichts über das Evangelium sagen und denken und nichts mit ihm vergleichen darf.“ Einen ungeheuren Eindruck von der Einzigartigkeit und gemütpackenden Art des Evangeliums muß Marcion gehabt haben. Er überschwemmte geradezu die Kirche mit seinem N. T. Die offizielle Kirche fügte nun als Gegenstück zum marcionitischen Kanon hinzu die in Kleinasien entstandenen Schriften: die Apostelgeschichte, den 1. Petrusbrief, die Johannisebriefe, die Apokalypse, den Judasbrief und die Pastoralbriefe. Im 4. Jahrhundert kam noch hinzu der Hebräerbrief, der Judasbrief und der 2. Petrusbrief. Der Vortragende wies nach, daß der neutestamentliche Kanon nicht ohne Marcion entstanden sein kann: Die marcionitische Sammlung ist entstanden als Gegenstück zum A. T., die Kirche hat diese Sammlung durch die anderen Schriften ergänzt als Gegengift gegen Marcion¹.

Auf den Vortrag folgte für die Mitglieder der Gesellschaft der geschäftliche Teil. Oberpfarrer i. R. G. Arndt erstattete als Geschäftsführer den Geschäftsbericht über das erste Vereinsjahr 1919. Er berichtete — unter Hinweis auf den in dieser Zeitschrift, Bd. 38, N. F. I, S. 359 ff. erschienenen Bericht — von der am 6. Oktober 1919 in Halle a. S. stattgefundenen Gründungsversammlung, von dem mit dem Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha abgeschlossenen Vertrag betr. der Herausgabe der „Zeitschrift für KG“ in Verbindung mit der „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ und von der fürs erste leider notwendig gewordenen Verringerung des Umfangs dieser Zeitschrift auf 15 Bogen für den Jahrgang, von der Eintragung der Gesellschaft in das Vereinsregister, von dem Mitgliederstand (330 ordentliche und 32 außerordentliche Mitglieder), von der erbetenen Erhöhung der Beiträge seitens der im Ausland wohnenden Mitglieder und von der Werbung

1) Adolf von Harnack hat inzwischen seine vor 5 Jahrzehnten begonnenen Marcionstudien zusammengefaßt in seinem soeben erschienenen Werk: „Marcion, Das Evangelium vom fremden Gott. Eine Monographie zur Geschichte der Grundlegung der katholischen Kirche.“ Leipzig, Hinrichs. Mit Einschluß des Verleger-Teuerungszuschlags 80 M., geb. 89.60 M.

neuer Mitglieder. Sodann wurde in die Aussprache über die in den „Satzungen“ (abgedruckt im vorigen Jahrgang S. 363 ff.) in Aussicht genommene und nunmehr vom Geschäftsführer vorgelegte „Geschäftsordnung“ eingetreten und diese mit kleinen Änderungen in folgender Fassung angenommen:

Geschäftsordnung der Gesellschaft für Kirchengeschichte

§ 1.

Dem geschäftsführenden Ausschuß (§ 12 der Satzungen) liegt es ob, die Ziele der Gesellschaft zu verwirklichen. Er unterstützt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und des Redaktionsausschusses der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“.

§ 2.

Der Vorstand (§§ 10 und 11 der Satzungen) und jedes einzelne seiner Mitglieder hat stets nur in Kraft eines allgemeinen oder besonderen Auftrags der Mitgliederversammlung oder des geschäftsführenden Ausschusses (§ 12 der Satzungen) zu handeln.

§ 3.

Als allgemein beauftragt gilt der Vorsitzende bei den Tätigkeiten, die ihm die Satzungen in §§ 10, 11 und 15 zuweisen, und in all den Einzelhandlungen, welche die Ausführung eines besonderen Auftrages der Mitgliederversammlung oder des geschäftsführenden Ausschusses nötig macht.

§ 4.

Die Aufgabe des Geschäftsführers (§ 10 der Satzungen) ist die Führung des Briefwechsels und die Kassenführung der Gesellschaft, sowie die Werbearbeit. Er hat insonderheit ohne jedesmaligen besonderen Auftrag

1. die Mitgliederliste zu führen und Neuanmeldungen entgegenzunehmen;
2. den Schriftwechsel der Gesellschaft, soweit er nicht einen vorangehenden Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses erfordert, zu besorgen; die eingehenden Briefe sind übersichtlich aufzubewahren; von den ausgehenden müssen Kopien oder Konzepte bei den Akten bleiben;
3. die Mitgliederbeiträge (vgl. § 8 der Satzungen, zur Zeit Stiftungsmitglieder 600 *M*, ordentliche Jahresmitglieder 20 *M*, außerordentliche Jahresmitglieder 5 *M*) einzusammeln und zu verwalten unter Anlegung eines Postscheckkontos, eines Bankkontos und, wenn erforderlich, die Gelder auf ein Sparkassenbuch einzuzahlen;
4. die Veranstaltungen der Gesellschaft nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Vorsitzenden vorzubereiten;
5. die Versendung der Schriften der Gesellschaft zu veranlassen, zu besorgen oder zu überwachen;
6. die Zahlungen der Gesellschaft nach Anweisung des Vorsitzenden zu besorgen;
7. nach Abschluß des Geschäftsjahres die Rechnung des Vorjahres anzufertigen, in der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses, dem die Prüfung der Kassenrechnung obliegt (§ 12 der Satzungen) ein Verzeichnis der Mitglieder vorzulegen, die mit der Zahlung ihres Mitgliederbeitrages (§ 8 der Satzungen) im Rückstande sind;
8. bei Einrichtung der bibliographischen Auskunft die von den Mitgliedern der Gesellschaft ergehenden Anfragen zu beantworten oder an sachverständige Mitglieder zur Beantwortung weiterzugeben und die Auskünfte den Anfragern zu übermitteln.

§ 5.

Der geschäftsführende Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Redaktionsausschuß (§ 9 der Satzungen), dem die Befugnis zusteht, Richtlinien für die inhaltliche und technische Ausgestaltung der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ ihrem Herausgeber oder dem Verleger zu geben und ihre Ausführung zu überwachen. Ihm liegt es ob, die Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft vorzubereiten und ihre Drucklegung zu veranlassen.

§ 6.

Die Mitglieder des Vorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses walten ihres Amtes als eines Ehrenamtes unentgeltlich. Doch werden ihnen ihre Barauslagen (für Porto, Schreibpapier und dergl.) ersetzt. Die Abrechnungen über solche Auslagen sind jährlich einmal im Januar dem Geschäftsführer einzureichen.

Bei Reisen zu Sitzungen werden den Mitgliedern des Vorstandes die Reisekosten nach Vereinbarung erstattet.

Auf Beschluß des Vorstandes können die Reisekosten auch solchen Mitgliedern ersetzt werden, die vom Vorstand zur Erstattung eines Referates oder Vortrages anläßlich einer Veranstaltung der Gesellschaft aufgefordert sind.

Der Geschäftsführer erhält außer den vorbezeichneten Auslagen als Entschädigung für seine Mühewaltung jährlich 10 vom Hundert der Brutto-Einnahme, mindestens jedoch 600 *M*.

§ 7.

Die jährlich stattfindende, vom geschäftsführenden Ausschusse vorzubereitende Mitgliederversammlung (§ 13 der Satzungen) ist so zu halten, daß sie in bequemer zu erreichenden und kirchengeschichtlich bedeutsamen Städten Deutschlands tagt. Sie soll zum Zweck der Werbung mit allgemein zugänglichen Veranstaltungen verbunden werden.

§ 8.

Anträge, die der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sind mindestens 14 Tage vorher dem Vorsitzenden einzureichen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung gestattet.

§ 9.

Das Mitgliederverzeichnis wird in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ veröffentlicht; Zu- und Abgänge sind jährlich in der Zeitschrift mitzuteilen. In gewissen Zeitabständen erfolgt der Abdruck einer vollständigen Mitgliederliste.

§ 10.

Änderungen und Ergänzungen dieser von einer Mitgliederversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Ausschusses.

Die Rechnungslegung über das erste Vereinsjahr weist eine Einnahme von 8242,40 *M* und eine Ausgabe von 7420,07 *M* auf, so daß sich ein Bestand von 822,33 *M* ergibt. Die von zwei Mitgliedern der Gesellschaft nach den Belegen geprüfte Rechnung ist von diesen für richtig befunden; dem Geschäftsführer wurde daher mit Worten des Dankes Entlastung erteilt.

Um den Umfang der Zeitschrift für den II. Jahrgang der Neuen Folge auf 15 Bogen zu bringen, wird aus der Kasse der Gesellschaft ein Zuschuß im Betrage von 2300 *M* an den Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha bewilligt.

Die zweite wissenschaftliche Darbietung der diesmaligen Tagung bestand in der Besichtigung des Instituts für christliche Archäologie an der Universität Berlin. Der Leiter des Instituts, Prof. D. Stuhlfauth, gab einen eingehenden Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Sammlungen, um dann bei einem Gang durch die einzelnen Zimmer auf das Bemerkenswerteste hinzuweisen. Leider sind die Schätze der Sammlungen nicht so bekannt, wie sie es verdienen.

Die Tagung schloß mit einer territorialkirchengeschichtlichen Sitzung. In ihr hielt Pfarrer Fischer-Neukölln über „Brandenburgische Pfarrerverzeichnisse“ einen Vortrag. Er begann mit der Feststellung, daß es ein Pfarrerverzeichnis, das die ganze Provinz Brandenburg umfaßt, überhaupt noch nicht gibt, und zeigte dann den Wert solcher Verzeichnisse für die Familien-, Kultur- und vor allem für die Kirchengeschichte. In solchen Werken ist tatsächlich ein Stück Kirchengeschichte enthalten, das erkennbar ist in den Lebensschicksalen einzelner Pfarrer, in dem Entstehen und Verschwinden einzelner Pfarochien, in der Zusammenlegung und Trennung von Kirchengemeinden, in der Zunahme und Abnahme der Anzahl der Pfarrer u. dgl. Hier harrt noch ein weites Feld der sachkundigen Bearbeitung, die wichtige Ergebnisse für die Territorialkirchengeschichte verheißt. In der lebhaft und anregend verlaufenen Aussprache wurde den Ausführungen des Vortragenden allgemein zugestimmt und die Ausnutzung der vorhandenen Quellen betont. Das ist zu erreichen, wenn sich möglichst viele an der Arbeit beteiligen. Es wäre zu wünschen, daß bei der 400-Jahr-Feier der Einführung der Reformation in Brandenburg im Jahre 1939 das von dem Vortragenden selber schon vor Jahren in Angriff genommene Pfarrerverzeichnis vollständig vorläge.